

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2003.

=====

4.1. **Künftige Strategie für Bereitstellung und Mobilisierung von Wohnbauland
erneute Beratung
Vorlage: 158/2003**

Beschlüsse:

a) Es wird beschlossen, dass sich die künftige Wohnbaulandpolitik der Gemeinde Neu-Anspach aus folgenden Elementen zusammensetzen soll:

1. Grundsätzlich sollen Grundstücke so frühzeitig wie möglich erworben werden. In Bereichen, in denen sich mittel- oder langfristig eine weitere Siedlungsentwicklung abzeichnet, sollen Verkaufsangebote möglichst wahrgenommen werden, sofern die geforderten Preise in einer vertretbaren Höhe liegen. Dies gilt für Grundstücke mit landwirtschaftlicher Nutzung. Zu diesem Zweck müssen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Damit aber nicht allzuviel Geld langfristig gebunden werden muss, sollen ausschließlich Optionsverträge abgeschlossen werden. Die Zahlung des Kaufpreises soll an die Rechtskraft der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung gebunden werden.
2. Bei der künftigen Siedlungsentwicklung sollen folgende Kriterien Priorität haben:
 - Abrundungen an den jeweiligen Ortsrandlagen
 - Minimaler Aufwand für die Infrastruktur
 - Aktuelle Wohnbedürfnisse der Bevölkerung
 - Ökologisch verträgliche Siedlungsentwicklung
 - jährliche Entwicklung von 10 – 15 Wohneinheiten (Orientierungsgröße)
3. Für den Ankaufspreis wird je nach Lage und Erschließungsaufwand eine Spannbreite von 40,00 - 75,00 €/m² festgesetzt. Zu diesem Ankaufspreis werden die Verhandlungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgenommen mit der Zielsetzung, möglichst alle Grundstücke zu erwerben.
4. Grundstückseigentümer, die ein Interesse, zumindest an Teilen ihres Grundbesitzes haben, sollen die Möglichkeit am Rückerwerb einer angemessenen Fläche erhalten. Es sind dann gleichzeitig Ablösungsvereinbarungen für Erschließungs-, Wasser-, Abwasser- und Kostenerstattungsbeiträgen für die zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen abzuschließen.
5. Bebauungsplanverfahren für das jeweilige Plangebiet werden erst dann eingeleitet, wenn mit den betroffenen Grundstückseigentümern Optionsverträge oder städtebauliche Verträge abgeschlossen sind.
6. Die Gemeindevertretung beschließt, ab sofort nach diesem Stufenkonzept zu verfahren.
7. Die Modalitäten zum Verkauf gemeindlicher Bauplätze werden später geregelt, wobei bei der Grundstücksvergabe Bauherren, die nach ökologischen Gesichtspunkten bauen, vorrangig berücksichtigt werden sollen.
8. Der Strategiebeschluss findet Anwendung auf alle vom Parlament beschlossene Prüfanträge (wie z. B. Vorlage Nr. IX/647/2003 der Gemeindevertreterversammlung vom 03.02.2003).
9. Gemeindegelände sind vorrangig in die Baulandstrategie einzuschließen..

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- b) Weiter wird beschlossen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, von Steuerfachleuten prüfen zu lassen, inwieweit es möglich ist, dass die Letzterwerber die Grundstücke kaufen können, um somit Kosten für die Gemeinde einzusparen und nur einmal die Grunderwerbsteuerpflicht auszulösen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

=====
Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Neu-Anspach, 09.07.2003



Im Auftrag:

1. 60 zur weiteren Bearbeitung. Ihr Vorgang ist beigelegt.
2. 32 zur Unterrichtung.
3. z.d.A.